seiner Beschlüsse anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer stimmt also der Beschlussempfehlung zu? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion. Wer möchte sich enthalten? – Die Piraten, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Damit ist über die Beschlussempfehlung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis positiv abgestimmt worden und auch der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13702 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu:

17 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und zur Änderung der Vollzugsgesetze in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13470

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14629

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14778

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben *(Anlage 2)*.

Deswegen kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/14778 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Die Enthaltungen sind demzufolge bei der CDU und dem fraktionslosen Abgeordneten Schulz.

(Zurufe von den PIRATEN)

– Und den Piraten. Das habe ich aber gesagt. Oder nicht? – Also: Piraten, CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag** der Fraktion der **FDP Drucksache 16/14778 abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14629, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP und die Piraten. – Die Stimmenthaltungen sind bei CDU und dem fraktionslosen Abgeordneten Schulz. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13470** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13794

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14677

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben *(Anlage 3)*.

Damit kommen wir auch hier sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/14677, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Möchte jemand dagegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. – Enthaltungen gibt es auch nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13794 in zweiter Lesung** einstimmig angenommen und **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz über das nichtgewerbliche Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten in NRW (NHGTWA-G)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3948

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/14512

zweite Lesung

Anlage 3

Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden

Frank Börner (SPD):

Es geht um den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes. Das bestehende Gesetz soll um das „Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)“ ergänzt werden.

Die Aufgaben aus dem CDNI sind mit bestehenden Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Entsorgung von Schiffabfällen eng verknüpft. Die Festlegung der Zuständigkeiten orientiert sich an den bereits bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten. Des Weiteren dient es der Ermächtigungsgrundlage zur Regelung von Betretungs-Kontrollbefugnissen. Der Beschluss ist im Wesentlichen auf die unausweichlich notwendigen Umsetzungen von EU-Recht sowie auf notwendige redaktionelle Anpassungen der Kreislaufwirtschaft beschränkt. Das bedeutet, dass die Änderungen zu einem nur geringen bürokratischen Mehraufwand führen.

Die sich ergebenden Aufgaben werden aufgrund der bereits vorhandenen sachlichen Ausstattung und der Sachnähe zu anderen Überwachungsaufgaben von der Wasserpolizei wahrgenommen werden. Die übrigen Aufgaben im Bereich der Häfen fallen in die Zuständigkeit von den Hafen- und Umweltbehörden.

Neben einer Verbändeanhörung wurde die Clearingstelle Mittelstand beteiligt. Es wurde keine relevante Betroffenheit festgestellt. Auch die Verbändeanhörung ergab keinen Änderungsbedarf im Gesetz. Lediglich die bereits genannten Betretungsrechte wurden thematisiert. Dem wurde durch Ergänzung der Gesetzesbegründung Rechnung getragen.

Die Annahme und Entsorgung von Schiffabfällen ist bereits im Landes-Hafenentsorgungsgesetz geregelt und weist die größte sachliche Nähe zum bestehenden Regelungsbedarf auf. Im Zuge dieser Ergänzung wird das Gesetz dann passenderweise umbenannt in „Landesschiffsabfallgesetz“.

Rainer Deppe (CDU):

Mit dem vorliegenden „Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes“ soll der Vollzug, der sich aus dem internationalen Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt – kurz: CDNI – ergibt, erleichtert werden. Hierzu fallen beispielsweise die Zuständigkeitsregelungen für die verschiedenen Kontrollen der Hafenbehörden und der Wasserschutzpolizei an.

Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, dass eine Regelung verabschiedet wird, die einen sauberen und rechtssicheren Umgang mit Abfallstoffen auch im Aufgabenbereich der Binnenschifffahrt klar regelt.

Die vorgesehenen Neuregelungen sieht die CDU-Fraktion derzeit weder aus hafenbetrieblicher noch aus hafenbehördlicher Sicht als bedenklich an. Daher werden wir, wie auch schon im Ausschuss, dem Gesetz zustimmen.

Hans Christian Markert (GRÜNE):

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes handelt es sich um eine formale Anpassung, die notwendig wird, um den Gewässerschutz und auch die Abfallpolitik entlang unserer Häfen weiter nachhaltig auszurichten.

Die Binnenschifffahrt gilt als der umweltfreundlichste aller Verkehrsträger. Damit dies so bleibt, ist die Behandlung der Abfälle, die zwangsläufig während des Betriebs von Schiffen anfallen, in einem nachhaltigen Rahmen zu entwickeln – zum Schutz des Wassers und der Umwelt und zur Sicherung der Lebensbedingungen entlang unserer Binnengewässer.

Konkret gehen die mit dieser Gesetzesänderung vorgenommenen Neuerungen zurück auf das „Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ (CDNI), das Deutschland im Jahr 1996 gemeinsam mit den Ländern Luxemburg, Schweiz, Niederlande, Belgien und Frankreich abgeschlossen hat. Kernanliegen dieses Abkommens ist es, eine umweltgerechte Abfallentsorgung entlang der europäischen Binnengewässer sicherzustellen. Zusätzlich werden diese Maßnahmen einer geregelten Abfallentsorgung nach den Kriterien des Verursacherprinzips finanziert.

Für den Vollzug dieses Abkommens sind vor allem Änderungen im Bereich von Zuständigkeitsregelungen für Schiffe und Wasserstraßen vorzunehmen und die gesteckten Ziele auch im Landes-Hafenentsorgungsgesetz zu verankern. Bislang galt dies nur für die Europäische Hafenentsorgungsrichtlinie, doch nun geht es um die konkrete Verankerung hier in Nordrhein-Westfalen in Form eines Landesschiffsabfallgesetzes.

Der Maßnahmenkatalog ist umfangreich, doch nicht unbedingt die Details der einzelnen Maßnahmen sind hier erwähnenswert, sondern vielmehr das große Ganze; das, worum es wirklich geht. Ziel ist es, eine nachhaltige und länderübergreifende Abfallpolitik entlang der Binnengewässer sicherzustellen und somit aktiv Gewässerschutz zu betreiben. Die Umsetzung einer sicheren und getrennten Sammlung der Schiffsabfälle mit anschließender Beseitigung dieser ist Kernanliegen der heute zu beschließenden Änderungen. Die entstehenden Kosten werden dabei – und das ist ganz wichtig – durch die Abfallverursacher getragen. Nur so wird sichergestellt, dass festgelegte Umweltstandards flächendeckend eingehalten und nicht von der Finanzsituation der Kommune oder der Gemeinde abhängig gemacht werden. Die Anwendung einheitlicher Vorschriften garantiert so in allen Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens gleiche Umwelt- und Lebensbedingungen entlang der Gewässer und Wettbewerbsverzerrungen für Unternehmen wird entgegengewirkt.

Die Verwaltung und Entsorgung der Abfälle wird vom Festland aus geregelt und unter Einbeziehung der entsprechenden Infrastruktur verbracht. Wir in Nordrhein-Westfalen sind diesbezüglich gut aufgestellt, denn durch die Neuauflage des Abfallwirtschaftsplans, haben wir die regionale Entsorgungsautarkie gestärkt. Hier geht es um die Förderung von Strategien zur Abfallvermeidung, die Organisation von Abfallentsorgungsmöglichkeiten entlang des Wasserstraßennetzes, die Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung im Hinblick auf das „Verursacherprinzip“ und eine geregelte Einhaltung der Verbote zur Abfallentsorgung in unseren Fließ- und Oberflächengewässern. Somit wird hier die zentrale Linie der Abfallpolitik der rot-grünen Landesregierung weiter fortgesetzt und aktiver Gewässerschutz betrieben.

Wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen dieser Gesetzesänderung zu.

Henning Höne (FDP):

Der vorliegende Gesetzentwurf führt die notwendigen Anpassungen im Landes-Hafenentsorgungsgesetz herbei, die im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt vom 9. September 1996 (CDNI) sowie der Richtlinie (EU) 2015/2087 der Kommission erforderlich sind.

Der CDNI ist eine international abgestimmte Regelung zur Behandlung von Abfällen, die bei der Binnenschifffahrt entstehen, und dient gleichzeitig als ein international einheitliches, auf dem Verursacherprinzip beruhendes Finanzsystem für die Entsorgung der öl- und fetthaltigen Schiffbetriebsabfälle. Der vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht die Schaffung der infrastrukturellen und sonstigen Voraussetzungen für die Annahme von unter anderem Restladungen, Umschlagrückständen sowie Ladungsrückständen und legt gleichzeitig die Zuständigkeiten fest.

Wir Freie Demokraten sind große Unterstützer einer umweltverträglichen und gleichzeitig effizienten Kreislaufwirtschaft. Aus diesem Grund und nach Rücksprache mit Vertretern der betroffenen Verbände und Betriebe werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Oliver Bayer (PIRATEN):

Die Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes ist für die Umsetzung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt erforderlich. Außerdem ist die Richtlinie (EU) 2015/2087 der Kommission vom 18. November 2015 umzusetzen. Schließlich erfordert das neugeschaffene und das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ersetzende Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen eine redaktionelle Anpassung des Landesabfallgesetzes.

Diesen Anforderungen wird mit dem vorgelegten Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes insoweit Genüge getan. Die in der Erörterung gefundenen Formeln spiegeln sich im vorgelegten Text wider, der in dieser Form vom zuständigen Fachausschuss bereits ohne Gegenstimme angenommen wurde.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes“ freue ich mich über die erreichte Einstimmigkeit im Landtag, insbesondere im federführenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das „Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ (CDNI) umgesetzt werden.

Die neuen Regelungen über die Zuständigkeiten zur Umsetzung des Übereinkommens und die Ermächtigungsgrundlage für die Betretung zur Durchführung von Kontrollen werden den rechtssicheren Vollzug ermöglichen. Auch das Meldeformular über die an Bord befindlichen Abfälle wird

an die EU-Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände angepasst.

Mit dem neuen Gesetz werden Schiffsabfälle in Nordrhein-Westfalen nunmehr in einem einzigen Regelungswerk erfasst. Auch rein redaktionelle Anpassungen des Landesabfallgesetzes an das Kreislaufwirtschaftsgesetz werden durch Artikel 2 des Gesetzentwurfs vorgenommen.

Ich freue mich, dass durch die konzentrierte Befassung im Landtag eine Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode ermöglicht wird.